

Zahl: 131-9-11708-01-23_bau_kun

Pöllau, am 06.06.2025

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	03.06.2025, eingelangt am 03.06.2025
hat	Mag. rer. soc. oec. Gerhard Peter Kerschhofer, Törnskogsvägen 38 B, 19248 Sollentuna
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	1. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und 2. Errichtung von Stützmauern und 3. Geländeänderungen und 4. Aufstellung einer Luftwärmepumpe (Haus 2)
auf der Grundstücksfläche	Nr.: 111/1, EZ: 185, KG 64209 Pöllau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	Donnerstag, den 10.07.2025 um ca. 08:30 Uhr
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in der Märzgasse 115, Gst.Nr. 111/1, KG Pöllau
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister
Josef Pfeifer
i.A. Peter Retter

	Unterzeichner	Peter Retter - Referatsleiter Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-06T10:01:36+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.